Basel, den 21. September 1935 XXXV. Jahrgang / No. 38

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1934. — Der V.O.L.G. in der Beleuchtung der Eidg. Preisbildungskommission. — „Niedere Rückvergütung oder niedere Umsätze." — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Schulung des Verkaufspersonals. Der Mehrverkauf. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.). Einladung zu den Herbstkonferenzen der Kreisverbände: IIIa, IV, VI und IXb. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1934.

Weder die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen noch auch die einzelnen Genossenschaftsarten sind einer Minerva gleich, die in voller Ausgebildetheit dem Kopfe Jupiters entsprang, schon am Anfang vollkommen gewesen; die Herauskristallisierung der genossenschaftlichen Grundsätze hat vielmehr eine lange Zeit in Anspruch genommen. Der Genossenschaft der Rochdaler Pioniere, die als Prototyp der Konsumgenossenschaften gilt, z. B., gingen viele Gründungen voraus, die weniger klar ausgeprägt waren, und selbst bei den Rochdaler Pionieren bildeten sich verschiedene Grundsätze erst aus der eigenen Praxis heraus, und waren nicht schon ausnahmslos von Anfang an als aus den Misserfolgen anderer gewonnene Erkenntnis vorhanden. Andere Länder machten, obschon ihnen das von den Rochdaler Pionieren gegebene Beispiel bereits vorlag, grösstenteils ähnliche Entwicklungsperioden durch wie England. Es wäre aber ungerecht, die vielen Gründungen, die nicht alle später als Normen betrachteten Grundsätze zur Anwendung brachten, deshalb nicht als Konsumgenossenschaften oder nur als Vorläufer der Konsumgenossenschaften zu bezeichnen. Waren die Formen zweifelsohne vielfach kraus, so war doch der Geist derselbe, ja vielleicht manchmal noch ein genossenschaftlicherer als der der heutigen formell vollendeten Gründungen.

Bei den Konsumgenossenschaften und verschiedenen andern Genossenschaftsarten haben sich heute gewisse Grundsätze herausgebildet, die als massgebend bezeichnet werden können. Nicht dasselbe gilt aber für verschiedene andere Genossenschaftsarten, namentlich nicht für solche, deren einzelne Vertreter noch einen verhältnismässig schwachen gegenseitigen Zusammenhang haben. Als Beispiel für diese Genossenschaften erwähnen wir die Bau- und Wohngenossenschaften. Hier ist die Ideenklärung noch nicht soweit vorgeschritten, wie bei den Konsumgenossenschaften, es laufen vielmehr vielfach noch Ideen unter, die vom Standpunkte der heutigen Entwicklung der Konsumgenossenschaften aus betrachtet als ungenossenschaftlich bezeichnet werden müssen. So erklärt es sich z. B., dass Dr. Walter Ruf in seiner Dissertation über die schweizerischen Baugenossenschaften von den rund 250 Bau- und Wohngenossenschaften, die damals in unserer Statistik als solche figurierten, nur 100 als solche anerkennt, die übrigen aber den Pseudogenossenschaften zuweist. In Tat und Wahrheit befinden sich aber die Bau- und Wohngenossenschaften heute noch in der Entwicklungsperiode, die die Konsumgenossenschaften vor der Bildung von Konsumvereinsverbänden, namentlich des V. S. K., durchmachten, und mit den Bau- und Wohngenossenschaften eine ganze Reihe anderer Genossenschaftsarten.

Dass bei sehr vielen Genossenschaften, die unbedingt ehrlich gemeint sind, heute noch neben den echt genossenschaftlichen zahlreiche ungenossenschaftliche Bestandteile zu finden sind, hängt in erster Linie mit unserer Genossenschaftsgesetzgebung zusammen. Allerdings wird auch die beste Genossenschaftsgesetzgebung, weil sie dem rein Formellen ein zu grosses Gewicht beimessen muss, nicht verhindern können, dass sich Organisationen der Rechtsform der Genossenschaft bedienen, die es in Tat und Wahrheit nicht sind; auf der andern Seite wird eine Ausdehnung der Forderungen, die an die Zuerkennung der Rechtsform der Genossenschaft gestellt werden, zur Folge haben, dass auch Vereinigungen, die durchaus vom Genossenschaftsgeist beseelt sind, weil sie gewisse rein formale Bedingungen nicht erfüllen, sich in andere Formen kleiden müssen, wie das ja schon vielfach der Fall gewesen war, bevor die Genossenschaft als Rechtsform in der Gesetzgebung Eingang gefunden hatte, d. h. in den meisten Kantonen vor dem Inkrafttreten des Obligationenrechtes im Jahre 1883.

Die Tatsache, dass einerseits aus natürlichen Entwicklungsgesetzen heraus, anderseits infolge der Eigenart unserer Genossenschaftsgesetzgebung der Genossenschaftsgedanke sich vielfach in Formen einhüllt, die einer allzu strengen Normierung widerstreben, legt es uns nahe, bei der Zuerkennung des Prädikates Genossenschaft, d. h. bei der Einteilung

in unsere Systematik möglichst weitherzig zu sein. Selbstverständlich gibt es eine ganz bedeutende Zahl von im Schweiz. Handelsregister als Genossenschaften eingetragenen Organisationen, denen man mit bestem Willen den Charakter einer Genossenschaft nicht zuerkennen kann, weil sie entweder reine Erwerbs- oder reine Wohlfahrtsunternehmungen sind. Es gibt doch aber auch viele Uebergangsformen bezw. Grenzfälle. Wir denken in diesem Sinne z. B. an die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften von Arbeitslosen oder Mindererwerbsfähigen, denen eines der Wesensmerkmale der Genossenschaften, die Selbsthilfe, mehr oder weniger abgeht, oder auch an manche Handwerkerbaugenossenschaften, die zwar nicht an der Grenze von Wohlfahrtsunternehmen und Selbsthilfeorganisationen, wohl aber an der Grenze von Selbsthilfeorganisationen und reinem kapitalistischem Profitunternehmen stehen, d. h. sich den einen Hauptbestandteil der Pseudogenossenschaften bildenden Liegenschaftenspekulationsgenossenschaften nähern. Soweit wir aber eine Genossenschaft als Genossenschaft anerkennen, bringen wir sie in einer der 27 Rubriken unserer Systematik der eigentlichen Genossenschaften unter. Die 28., «Sonstige» Genossenschaften, umfasst ausschliesslich Genossenschaften, denen wir den Charakter von wirklichen Genossenschaften absprechen müssen. Obschon seit der Zeit, da wir unsere Einteilung schufen, verschiedene vorher unbekannte Genossenschaftsarten hinzukamen, hat sie sich bis heute noch stets als den Anforderungen genügend erwiesen.

Die Zahl der Eintragungen und Streichungen erreichte in den letzten fünf Jahren:

	Sämtliche Genossenschaften		Eigentliche Genossenschaften	
	Eintragungen	Streichungen	Eintragungen	Streichungen
1934	332	339	194	162
1933	344	318	178	159
1932	349	384	172	208
1931	370	375	170	224
1930	359	221	198	139

Das Berichtsjahr weist unter den fünf Vergleichsjahren die kleinste Zahl von Eintragungen überhaupt, dagegen die zweitgrösste Zahl von Eintragungen eigentlicher Genossenschaften auf. Hinsichtlich der Streichungen steht es auf der andern Seite in beiden Fällen genau in der Mitte, soweit die eigentlichen Genossenschaften in Betracht fallen, immerhin näher der unteren als der oberen Hälfte. Der Saldo ist für die Gesamtheit der Genossenschaften negativ 1934, 1932 und 1931, für die wirklichen Genossenschaften dagegen ergibt sich 1934 ein Ueberschuss (32), der allein vom Jahre 1930 (59) übertroffen wird, währenddem auf der andern Seite 1932 und 1931 auch in dieser Beziehung einen negativen Abschluss zu verzeichnen haben. Dabei ist, wie wir noch sehen werden, in Berücksichtigung zu ziehen, dass Streichung keineswegs immer mit völligem Verschwinden identisch ist, sodass also in Wirklichkeit die Dinge immer etwas besser liegen, als sie durch den reinen Verkehr über das Handelsregister zum Ausdruck kommen.

Eigenartig berührt uns, dass der Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1933 über die ausserordentliche Bereinigung des Handelsregisters, von dem wir schon in unserem Bericht über das Jahr 1933 kurz sprachen, keinen stärkeren Einfluss auf die Zahl der Streichungen hatte. Denn eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1933, das seinerseits gegenüber 1932 eine Verringerung um 66 zu verzeichnen gehabt hatte, um nur 21, steht doch mit dem zu erwartenden Ergebnis in keinerlei Beziehung. Auf unserer Liste der im Handelsregister bezw. im Ragionenbuch als jeweilen bestehend angeführten Konsumgenossenschaften figuriert ständig eine kleine Zahl tatsächlich schon vor kürzerer oder längerer Zeit eingegangener, und wenn ein derartiger Unterschied zwischen Schein und Wirklichkeit schon für die doch ordentlich im Lichte der Oeffentlichkeit stehenden Konsumvereine festgestellt werden kann, so muss er in noch weit grösserem Masse als für die vielen Genossenschaften, deren Tätigkeit sich mehr oder weniger unter Ausschluss der Oeffentlichkeit abwickelt, bestehend angenommen werden. Dabei waren die im Bundesratsbeschluss vorgesehenen Fristen für die Durchführung der Bereinigung ziemlich knapp.

Zudem sind, wie aus der hier wiedergegebenen Aufstellung über die Streichungsgründe

	Sämtliche Genossenschaften	Eigentliche Genossenschaften
Freiwillige Auflösung	133	68
Verzicht auf die Eintragung	72	39
Konkurs	66	19
Grund unbekannt (von Amteswegen)	48	22
Vereinigung mit einer Genossenschaft	6	6
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	4	2
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	2	2
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen von unbekannter Rechtsform	2	2
Vereinigung mit einem Verein	2	1
Umwandlung in einen Verein	2	—
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	1	1
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein sonstiges Unternehmen des privaten Rechts	1	—
	339	162

hervorgeht, die Streichungen von Amteswegen (48) keineswegs besonders zahlreich, ja sogar auffallend klein, verglichen mit 1933 (64) oder gar 1932 (77). Etwas stärker vertreten sind anderseits die Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung mit 72. Hierin übertrifft das Berichtsjahr unbedingt das Vorjahr (52), dagegen bleibt es immerhin wiederum beträchtlich zurück hinter 1932 (99) und gar 1931 (134). Und es wäre doch anzunehmen gewesen, dass der Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1933 nicht nur zur Streichung vieler tatsächlich nicht mehr existierenden Organisationen, sondern auch insoferne zu einem Rekord der Löschungen auf Grund freiwilligen Verzichtes geführt hätte, als viele Genossenschaften, für die eine Eintragungspflicht nicht besteht, die Mahnung mit der Aufforderung zur Streichung beantwortet hätten. Denn — und das ist eine Schwäche unserer Statistik, auf die wir in früheren Jahren schon zu wiederholten Malen hingewiesen haben — das Genossenschaftsrecht zwingt keineswegs jegliche Organisation, die genossenschaftlichen Charakter hat, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, diese Verpflichtung tritt vielmehr erst ein, wenn die Geschäfte der Organisation einen gewissen Umfang annehmen, und auch in dieser Hinsicht ist die Kontrolle, die von seiten der Handelsregister ausgeübt wird, keineswegs so weitreichend, dass auch tatsächlich alle Genossenschaften, die ein Mindestmass an Grösse erreichen, als solche ins Handelsregister eingetragen werden. Das hat aber nicht nur zur Folge, dass viele Gründungen, die ihrem wirtschaftlichen Charakter nach unbedingt als Genossenschaften anzusprechen sind, gar nie im Handelsregister in Erscheinung treten, sondern auch Genossenschaften, die sich, ohne dazu unmittelbar verpflichtet zu sein.

ins Handelsregister eintragen liessen, wieder streichen lassen, und zwar ganz besonders wenn sich aus der Tatsache ihrer Aufnahme ins Handelsregister Zahlungsverpflichtungen ergeben. Die Möglichkeit für eine Genossenschaft, sich als Aktiengesellschaft oder gar Verein eintragen zu lassen, die heute namentlich noch von Organisationen praktiziert wird, die aus der Zeit stammen, da die Rechtsform der Genossenschaft noch nicht bestand, hat demgegenüber für unsere Statistik nur eine untergeordnete Bedeutung, ganz abgesehen davon, dass wir diese Fälle registrieren können und auch tatsächlich registrieren. Ende 1934 figurierten im Handelsregister alles in allem 358 Aktiengesellschaften und 140 Vereine, die mehr oder weniger ausgesprochen genossenschaftliche Züge tragen.

Der häufigste Streichungsgrund ist 1934, wie übrigens in allen früheren Jahren, die freiwillige Auflösung. Sie ist in 133 Fällen zu verzeichnen. Auffallend gross sind, zwar nicht im Lichte der heutigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, aber angesichts der Tatsache, dass Genossenschaften im Spiele stehen, mit 66 Vertretern die Konkurse. Aber gerade hier zeigt es sich, wie notwendig es immer ist, die Schafe von den Böcken, will sagen, die wirklichen von den Pseudogenossenschaften zu trennen, betreffen doch von den 66 Fällen nur 19 Organisationen, die als Genossenschaften im wahren Sinne angesprochen werden können. Und schliesslich sind auch von den 19 eigentlichen Genossenschaften nicht weniger als 10 Arbeitsgenossenschaften, davon eine Anzahl der oben erwähnten Arbeitsgemeinschaften Arbeitsloser und Mindererwerbsfähiger, und die Arbeitsgenossenschaften haben ja erfahrungsgemäss von allen Genossenschaftsarten die ungünstigsten Voraussetzungen für eine erspriessliche Entwicklung und enden infolge innerer und äusserer Schwierigkeiten häufiger als andere Genossenschaftsarten mit dem Bankerott. Somit weisen sich die Genossenschaften, alles in allem genommen, auch im Krisenjahr 1934 über eine aussergewöhnliche Standfestigkeit aus.

Dem Gründungsjahre nach gliedern sich die im Jahre 1934 neueingetragenen und gestrichenen Genossenschaften wie folgt:

	Eintragungen	Streichungen
Unbestimmt	8	8
1934	243	4
1933	59	22
1932	13	19
1931	3	19
1926/30	3	58
1921/25	1	34
1916/20	1	43
1911/15	—	35
1906/10	—	56
1901/05	—	8
1891/1900	—	22
1881/90	1	5
1871/80	—	1
1861/70	—	1
1851/60	—	1
1841/50	—	2
1831/40	—	1
	332	339

Unter den Gründungen sind selbstverständlich die jüngeren Jahrgänge führend, nicht so selbstverständlich ist dagegen, dass sie auch zu den Streichungen ein ganz ordentliches Kontingent liefern. Die Lösung für diese erstaunliche Kurzlebigkeit einer nicht unbedeutenden Zahl von Genossenschaften ist allerdings wiederum bei den Genossenschaften zu suchen, die es in Tat und Wahrheit gar nicht sind. Von den 64, d. h. nahezu ein Fünftel aller Streichungen ausmachenden Löschungen von in den Jahren 1931/34 gegründeten Genossenschaften entfallen nämlich nur 18 auf wirkliche Genossenschaften, und von diesen sind wiederum 9, d. h. genau die Hälfte, Arbeitsgenossenschaften.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Neueintragungen und Streichungen folgendermassen:

Kantone	Bestand am 1. Januar 1934	Zugang 1934 Eintragungen	Zugang 1934 Sitzverlegung	Abgang 1934 Streichungen	Abgang 1934 Sitzverlegung	Veränderung 1934	Bestand am 31. Dez. 1934
1. Aargau	793	9	—	16	—	— 7	786
2. Appenzell A.-Rh.	95	—	—	3	—	— 3	92
3. Appenzell I.-Rh.	25	—	—	—	—	—	25
4. Baselland	225	3	—	6	—	— 3	222
5. Baselstadt	202	9	1	10	—	—	202
6. Bern	2,207	47	2	36	3	+ 10	2,217
7. Freiburg	608	4	—	15	—	— 11	597
8. Genf	368	8	—	27	2	— 21	347
9. Glarus	92	1	—	2	—	— 1	91
10. Graubünden	373	15	1	7	—	+ 9	382
11. Luzern	571	18	1	7	1	+ 11	582
12. Neuenburg	168	5	—	9	—	— 4	164
13. Nidwalden	29	—	—	2	—	— 2	27
14. Obwalden	45	—	—	1	—	— 1	44
15. St. Gallen	736	10	—	16	—	— 6	730
16. Schaffhausen	92	3	—	4	—	— 1	91
17. Schwyz	135	1	—	3	—	— 2	133
18. Solothurn	423	10	—	8	—	+ 2	425
19. Thurgau	441	12	1	14	—	— 1	440
20. Tessin	165	9	—	3	—	+ 6	171
21. Uri	34	2	—	—	—	+ 2	36
22. Wallis	357	8	—	7	—	+ 1	358
23. Waadt	1,253	12	—	17	—	— 5	1,248
24. Zug	103	5	—	5	—	—	103
25. Zürich	2,215	139	6	115	2	+ 28	2,243
26. Sitz unbestimmt	107	2	—	6	4	— 8	99
Summe	**11,862**	**332**	**12**	**339**	**12**	— 7	**11,855**

Einigermassen über das schweizerische Mittel von etwa 3 % des Bestandes vom Jahresanfang gehen die Neueintragungen hinaus bei Baselstadt, Graubünden, Tessin, Zug und Zürich. Beim Kanton Tessin können wir keine Sonderheiten herausfinden. In Basel und Zürich sind es in erster Linie die Pseudogenossenschaften, die mit 5 (von 9) bezw. 92 (von 139) die Gesamtzahl übermässig in die Höhe treiben. Graubünden weist eine verhältnismässig grosse Zahl von neuen Viehzuchtgenossenschaften auf (6), Zug 3 Milchverwertungsgenossenschaften (unter 5 Gesamteintragungen). Auffallend viel Streichungen verzeichnen Baselstadt, Genf, Neuenburg, Zug und Zürich. Der Grund ist in allen Fällen der starke Anteil der unechten Genossenschaften.

Die Not ist die Mutter der Genossenschaften, und da wir uns gegenwärtig unbestrittenermassen wieder in einem Notzustand befinden, stellt sich unwillkürlich die Frage, ob sich davon nicht auch etwas in der Gründung neuer Genossenschaften bemerkbar macht. Die, wenn wir so sagen dürfen, Standardgenossenschaften, wie Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften, Milchverwertungsgenossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, Raiffeisenkassengenossenschaften usw., können nicht mehr in grossem Ausmasse in Betracht kommen, da sie bereits über die ganze

Schweiz ein mehr oder weniger lückenloses Netz ausgebreitet haben. Dagegen liesse es sich sehr wohl denken, dass der Genossenschaftsgedanke auf Gebieten, die bis heute noch abseits der genossenschaftlichen Betätigung standen, zum Durchbruch zu kommen versuche. Tatsächlich lassen sich derartige Versuche feststellen, wenn sie auch nicht mit der elementaren Gewalt in Erscheinung treten, wie das seinerzeit beim Aufkommen der Genossenschaftsarten, die wir oben als Standardgenossenschaften bezeichnet haben, der Fall war. Schliesslich darf auch nicht vergessen werden, dass für eine so massenhafte Verbreitung, wie das bei diesen Genossenschaftsarten festzustellen ist, in vielen Fällen die Voraussetzungen fehlen, nämlich einerseits die Volksschichten, die sich für eine genossenschaftliche Betätigung eignen, wie unselbständig Erwerbende, Bauern, gewerblicher Mittelstand, anderseits die Allgemeinheit des Vorkommens oder doch die Möglichkeit, sie zu verallgemeinern, der wirtschaftlichen Funktion, die der Vergenossenschaftlichung zugänglich gemacht werden soll. Berücksichtigt man diesen Umstand, so wird man nicht verkennen können, dass auch heute noch der genossenschaftliche Geist am Werke ist, neue Betätigungsmöglichkeiten ausfindig zu machen. So erklären sich die relativ zahlreicheren Gründungen von Arbeits-, Spezialkonsum-, Händler-, Handwerker und Industrielleneinkaufs-, landwirtschaftlichen Verwertungs-, Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungs-, sonstigen Kredit- und Vermögenswertversicherungs-Genossenschaften. Wie das aber bei solchen Versuchen der Fall zu sein pflegt, sind auch die Misserfolge verhältnismässig zahlreich, und so stellen wir anderseits bei den Arbeitsgenossenschaften und den Bezugs- sowohl als den Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen neben zahlreicheren Gründungen bereits auch schon eine relativ grosse Zahl von Streichungen fest. Bei den neueingetragenen Spezialkonsumgenossenschaften ragen — ein Zeichen der verstärkten politischen Tätigkeit — diejenigen Genossenschaften hervor, die sich irgendwie mit Zeitungs- und Buchverlag und Buchhandel befassen (9 von insgesamt 12), bei den Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen, die Baugenossenschaften von Handwerkern (9 von 15) und bei den Vermögenswertversicherungsgenossenschaften die Bürgschaftsgenossenschaften (4 von 9). Die Arbeitsgenossenschaften sind, und zwar hinsichtlich der Eintragungen sowohl als der Streichungen, besonders zahlreich im Kanton Zürich.

Ausser den schon erwähnten Genossenschaftsarten weisen besondere Merkmale nur noch auf hinsichtlich der Streichungen die Meliorationsgenossenschaften und hinsichtlich der Eintragungen sowohl als der Streichungen die «sonstigen» Genossenschaften. Ueber die letzte Kategorie brauchen wir uns hier nicht mehr weiter auszulassen, bei den Meliorationsgenossenschaften liegt ein Zusammentreffen verschiedener ungewöhnlicher Umstände vor. Von den 7 Löschungen erfolgten nämlich 3 infolge schon vor dem Jahre 1934 beschlossener Auflösung, 2 infolge Verzichtes auf die Eintragung und je 1 infolge Konkurses bezw. von Amteswegen. Mit dem Berichtsjahr in unmittelbarem Zusammenhang steht somit nur die Streichung infolge Konkurses.

(Schluss folgt.)

Arten	Bestand am 1. Januar 1934	Zugang 1934		Abgang 1934		Veränderung	Bestand am 31. Dezember 1934
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitzverlegung		
1. Arbeitsgenossenschaften	77	11	—	11	—	—	77
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	644	4	1	5	2	— 2	642
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	226	8	1	1	1	+ 7	233
4. Spezialkonsumgenossenschaften	161	12	—	6	—	+ 6	167
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	140	3	—	2	—	+ 1	141
6. Bau- und Wohngenossenschaften	263	4	—	7	—	— 3	260
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	426	8	—	2	—	+ 6	432
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	323	1	—	4	—	— 3	320
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	709	6	—	7	1	— 2	707
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	111	11	—	6	—	+ 5	116
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2,866	25	—	23	—	+ 2	2,868
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	206	9	—	4	—	+ 5	211
13. Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften	165	15	—	11	—	+ 4	169
14. Meliorationsgenossenschaften	87	2	—	7	—	— 5	82
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,436	32	—	29	—	+ 3	1,439
16. Nutzungsgenossenschaften	362	4	—	8	—	— 4	358
17. Weidegenossenschaften	83	—	—	1	—	— 1	82
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	9	2	—	—	—	+ 2	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	611	14	1	—	—	+ 15	626
20. Sonstige Leihgenossenschaften	29	4	—	1	—	+ 3	32
21. Spargenossenschaften	41	—	—	2	—	— 2	39
22. Sparkassengenossenschaften	106	1	—	3	—	— 2	104
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	128	4	—	1	—	+ 3	131
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	489	5	—	16	—	— 11	478
25. Viehversicherungsgenossenschaften	70	—	—	1	—	— 1	69
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	11	—	—	—	—	—	11
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	85	9	1	4	—	+ 6	91
28. Sonstige Genossenschaften	1,998	138	1	177	1	— 39	1,959
Summe	**11,862**	**332**	**5**	**339**	**5**	**— 7**	**11,855**

Der V.O.L.G. in der Beleuchtung der Eidg. Preisbildungskommission.

Es berührt oft eigenartig, feststellen zu müssen, wie selbst oder vielleicht gerade in Kreisen, die sich etwas darauf zugute halten, eine allgemeine Bildung zu besitzen, die Vorstellungen über das Wesen, ja überhaupt die Kenntnisse vom Vorhandensein einer Genossenschaftsbewegung mangelhaft sind. Dabei kommt doch dem Genossenschaftswesen, selbst wenn es nicht durch das verzerrende Vergrösserungsglas seiner Gegner angesehen wird, vor allem in unserem eigenen Lande eine Bedeutung zu, die es wohl rechtfertigt, ja im Grunde genommen für einen gebildeten Menschen zur Selbstverständlichkeit macht, sich ein wenigstens bescheidenes Wissen darüber anzueignen. Da aber die Wirklichkeit diesem Postulate nicht genügt, ist es umso wertvoller, dass nunmehr in ihrer zwölften Untersuchung, die gleichzeitig die zweite über die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel ist, die Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sich einem typischen Vertreter der genossenschaftlichen Warenvermittlung, dem Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (abgekürzt: V. O. L. G.) zuwendet. Denn angesichts des allgemeinen Interesses, das die Veröffentlichungen dieser Kommission geniessen, darf angenommen werden, dass sich nun auch Kreise mit der Frage beschäftigen werden, die irgendwelche Publikation, die von genossenschaftlicher Seite selbst stammt, unbeachtet beiseite legen würden.

Die vorliegende Untersuchung befleissigt sich, wie alle bisher veröffentlichten, einer Objektivität, die oft beinahe als ein Ausweichen vor einer Beantwortung der Fragen empfunden werden könnte, die aber notwendig ist, da ja jegliche Stellungnahme gewisse «Vorurteile» voraussetzt, diese «Vorurteile» aber bei einer Kommission, die aus weltanschaulich durchaus nicht gleichgerichteten Elementen zusammengesetzt ist, notwendigerweise verschieden sein müssen. Die Behandlung des Stoffes ist deshalb grösstenteils zerlegend, beschreibend und nicht beurteilend. Immerhin lässt es sich naturgemäss nicht umgehen, und ist es sogar gerade im Interesse einer wirklichen Objektivität oft geradezu notwendig, gewisse positive Seiten des Problems hervorzuheben, und da für uns bezw. unsere Leser der V. O. L. G. nicht die Unbekannte ist, als die ihn die Preisbildungskommission begreiflicherweise hinsichtlich des Grossteils der Leser ihrer Veröffentlichungen voraussetzen muss, hat es für unsere Leser weniger Interesse, dass hier die ins Unzählige gehenden Einzelheiten des Berichts resümiert werden, als dass den Stellen des Berichtes nachgespürt wird, die direkt oder indirekt als eine Wertung oder doch wenigstens Verständlichmachung der Tätigkeit des V. O. L. G. im besonderen, der Genossenschaften im allgemeinen zu betrachten sind.

Vorausschicken möchten wir immerhin eine kurze Darstellung der Gliederung des behandelten Stoffes. Ein erstes Kapitel beschäftigt sich mit der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, ein zweites mit der Entwicklung und der heutigen Tätigkeit des V. O. L. G. und seiner Verbandsgenossenschaften, ein drittes mit dem Kapitalaufbau des durch den V. O. L. G. vertretenen Teiles der Genossenschaftsbewegung. In einem vierten und fünften Kapitel wird die Organisation im allgemeinen und die Kostengestaltung und Kalkulation im besonderen des Zweiges der Tätigkeit des V. O. L. G., der der Preisbildungskommission besonders nahe legte, den V. O. L. G. in ihre Untersuchungen einzubeziehen, der Konsumwarenvermittlung, behandelt. Ein sechstes und letztes Kapitel schliesslich befasst sich mit den Beziehungen des V. O. L. G. und seiner Verbandsgenossenschaften zum übrigen Handel.

Schon gleich dem ersten Kapitel hängt die Preisbildungskommission folgende Bemerkungen an:

«Wir führen diese Details über die Entstehung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens an, um darzutun, dass wir es hier nicht mit blossen Konkurrenzunternehmungen zum privaten Handel zu tun haben, sondern mit Gebilden, welche aus dem Selbsterhaltungswillen des Bauernstandes herausgewachsen sind und zum grossen Teil Aufgaben lösen, die früher der landwirtschaftliche Einzelbetrieb erfüllt hat. Die Anfänge des modernen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens reichen zudem in eine Zeit zurück, da ein leistungsfähiger und sachkundiger Privathandel nicht überall vorhanden war.»

Das hinsichtlich der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung Gesagte lässt sich der Natur der Dinge nach nicht restlos auf die Konsumgenossenschaftsbewegung übertragen, dagegen dürfte die Preisbildungskommission bei der Untersuchung der allgemeinen Konsumgenossenschaften feststellen können bezw. müssen, dass zum mindesten der zuletzt angefügte Satz auch restlos für sie zutrifft, und wenn die Konsumgenossenschaften früher einmal eine Notwendigkeit waren, so dürfte man ihnen, selbst wenn sie es heute nicht mehr wären, was keineswegs sehr wahrscheinlich ist, nicht nach dem Spruch: «Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan usw.» geradezu die Daseinsberechtigung versagen können.

Dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die im V. O. L. G. zusammengeschlossen sind, auch heute noch rein landwirtschaftliche Funktionen erfüllen, für die, angenommen die Genossenschaften verschwänden, gar kein Ersatz vorhanden wäre, geht aus folgender Aufzählung der Tätigkeiten, denen Genossenschaften ausser der Vermittlung von Gegenständen des haus- und landwirtschaftlichen Bedarfes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte obliegen, hervor:

«88 verfügen über landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Walzen, Eggen, Pflüge, Säemaschinen, Düngerstreuer usw.), die von den Mitgliedern benutzt werden können; 49 sind im Besitze einer Dreschmaschine; 37 besitzen Trieure, 17 Heu- und Strohpressen, 36 Fräsen, 17 Brückenwagen. Weiter verfügen 89 Genossenschaften über Einrichtungen für das Brechen und Mahlen von Kraftfuttermitteln, 16 betreiben eine Mosterei, 5 eine Brennerei, 8 eine Mühle zur Herstellung von Backmehl (Kundenmühle). Wir treffen ferner 7 Bäckereien, 1 Metzgerei, 1 Oelerei und 2 Dörrereien, im weitern 13 Imprägnieranlagen, Viehwaagen usw. Eine Genossenschaft hat eine Alpweide. Die meisten Genossenschaften befassen sich zudem mit landbautechnischen Fragen und mit den wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Berufsstandes.»

Im Ganzen zählte der V. O. L. G. Ende 1934 310 Genossenschaften mit 25,505 Mitgliedern. Davon

betrieben 230 Genossenschaften 438 ständige Verkaufsstellen (Depots), währenddem 80 aus irgendwelchen Gründen von der Vermittlung von sogenannten Konsumwaren Abstand nehmen.

Die Verkaufsstellen der V. O. L. G.-Genossenschaften tragen grossenteils den Charakter von «Gemischtwarengeschäften». Das hat zur Folge, dass — eine ähnliche Feststellung lässt sich auch für die sehr artverwandten Verbandsvereine des finnischen S. O. K. machen — die Warenvorräte im Verhältnis zum Umsatz stets verhältnismässig gross sind (40,7 % für Konsumwaren 1933) und erhärtet — so die Preisbildungskommission — «unsere früher gemachten Feststellungen über die Fragwürdigkeit des «fahrenden Ladens» zur geeigneten Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung».

Und eine weitere Parallelsetzung zur Migros A.-G.:

«Wie aus dem soeben gemachten Zitat hervorgeht, werden die Entschädigungen des Depotpersonals der Genossenschaften des V. O. L. G. von diesem selbst als gering bezeichnet. Bei einer Wertung der im Vergleich zur Migros A.-G. trotzdem verhältnismässig hohen Prozentualbelastung des Umsatzes der V. O. L. G.-Genossenschaften mit Löhnen darf die grosse strukturelle Verschiedenheit nicht übersehen werden. Ein Teil dieser strukturellen Verschiedenheit ist auch darauf zurückzuführen, dass wir es bei den im V. O. L. G. vereinigten Genossenschaften und bei diesem selbst mit landwirtschaftlichen Vereinigungen zu tun haben, deren Hauptziel ihrer Natur nach Förderung der Mitglieder als Produzenten ist und sein muss. Der Verwalter einer grossen Genossenschaft betont, dass ein Gewinn bei der Vermittlung der landwirtschaftlichen Produkte ganz ausgeschlossen sei. So habe sie z. B. die letzten Jahre Kartoffeln zu den Ankaufspreisen weitergegeben; Gewichtsschwund und Arbeitslöhne wurden von der Genossenschaft getragen. Bei der Eiervermittlung sei ein Zuschlag von ½ Rappen vorgesehen, dieser decke aber die Kosten des Einsammelns und das Risiko für Ausschussware nicht, ganz abgesehen von allfälligen Verlusten aus plötzlichen Preisabschlägen. Der Depothalter erhalte für die Uebernahme der Kartoffeln und Eier keine Extraentschädigung; allerdings könne er im Zusammenhang mit der Produktenabnahme die Landwirte zum Kaufe von Waren in dem von ihm geführten Depot veranlassen. Der Verwalter dieser grossen Genossenschaft meinte, dass die Marge für den Detailverkauf von Konsumwaren heruntergesetzt werden könnte, wenn die Genossenschaft keine andere Aufgabe als diese zu erfüllen hätte.»

Und schliesslich:

«Dem Auftreten der Migros kam in bäuerlichen Gemeinden im wesentlichen die Bedeutung einer neuen Konkurrenz zu. Die in den Städten nicht zu bestreitende Konsumausweitung durch das Lancieren neuer Artikel und die Popularisierung einzelner Waren trat in bäuerlichen Gegenden nicht in gleichem Masse in Erscheinung, da der Verbrauch an Lebensmitteln in der Hauptsache traditionell gebunden ist. Soweit eine Abwanderung der Käuferinnen zu den im Dorf bisher nicht oder zum mindesten nicht so billig erhältlichen «pfannenfertigen» Lebensmitteln der Nahrungsmittelindustrie stattfand, hatte das auf der andern Seite einen geringeren Verbrauch an Landesprodukten und damit ein verstärktes Angebot an diesen zur Folge. Wir erwähnen als Beispiel einer Konsumfehlleitung die seinerzeitige Empfehlung der Migros an die Adresse der Bauern, billigen Holländerkäse zu kaufen, um dadurch weniger vom teureren Käse aus der abgelieferten Milch verbrauchen zu müssen.»

Es wurde schon so oft gesagt, dass es fast banal klingt, und ist eben doch eine unleugbare Tatsache, weil es in der Natur der Dinge begründet liegt, dass der private Handel die Warenvermittlung nicht als Selbstzweck, sondern wenigstens zur Hauptsache als Zweck zur Erreichung eines Zieles, nämlich eines Einkommens betrachtet, ja betrachten muss, währenddem für die Genossenschaft die Warenvermittlung nur als solche von Interesse ist. Und mögen sich auch in den meisten Fällen das Interesse des Händlers und des Käufers begegnen, so ist das doch nicht immer der Fall, sodass sehr oft das Käuferinteresse vernachlässigt wird, wenn nicht eine genossenschaftliche Organisation helfend eingreift. Der Bericht der Preisbildungskommission führt zu diesem Punkte folgende Beispiele aus dem Tätigkeitsbereich des V. O. L. G. an:

«Der Geschichte des V. O. L. G. ist zu entnehmen, dass die Aufnahme neuer Betriebszweige und der Ausbau der Organisation immer nur nach Massgabe der Bedürfnisse der Mitglieder erfolgte. Wir stehen hier nicht einer «Ankurbelung von oben», sondern vielmehr einer solchen «von unten» gegenüber. Die Mißstände im Kunstdüngerhandel führten im Jahre 1865 zum gemeinsamen Bezuge von Düngemitteln, die den Bodenverhältnissen und Kulturen angepasst sind. Die Saatgutvermittlung wurde aufgenommen, weil sich in den 90er Jahren auf diesem Gebiete ein sehr unreelles Handelsgebaren breit machte.»

Und weiter unten:

«Die Produktenverwertung endlich wurde seitens der Mitglieder namentlich gefordert, wenn der Privathandel in Jahren grosser Ernten nicht den Absatz des ganzen Ertrages sicherstellte. Dieses Ungenügen des Privathandels ist bis in die neueste Zeit hinein, vor allem beim Obst- und Weinabsatz, festzustellen gewesen. Als Beispiel kann besonders die Zurückhaltung der privaten Brennerei und des Weinhandels bezüglich der Verwertung der grossen Kirschen- bezw. Weinernte von 1934 angeführt werden. Das gleiche Ungenügen führte zur Gründung der Genossenschaftskellereien in der Westschweiz.»

Und schliesslich:

«Wenn im Arbeitsbereich der V. O. L. G.-Genossenschaften, insbesondere in den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau die landwirtschaftliche Krise in den Nachkriegsjahren und in der neuesten Zeit nicht die akuten Formen angenommen hat wie in einzelnen genossenschaftlich weniger gut durchgebildeten andern Landesteilen, so ist das neben andern Erscheinungen u. E. nicht zuletzt auf die Wirksamkeit des V. O. L. G. bei der Produktenverwertung zurückzuführen.»

Es wird den Genossenschaften oft vorgeworfen, dass sie selbständige Arbeitskräfte ausschalten und so dazu beitragen, die gesunde Initiative lahmzulegen. Es will uns scheinen, als ob das eben Gesagte von einer Unternehmungsfreude Zeugnis leiste, die volkswirtschaftlich eben so fruchtbar ist wie die Tätigkeit eines grossen Teiles der privaten Händlerschaft. Im übrigen ist es interessant, festzustellen, dass die Preisbildungskommission auch über dieses Unselbständigmachen ihre ganz besonderen Ansichten hat. Sie schreibt nämlich zu dieser Frage:

«Der Depothalter ist in seiner Verkaufstätigkeit und in seiner übrigen Arbeit beim Kundendienst ebenso frei wie ein selbständiger Ladeninhaber, dagegen wird ihm der risikoreiche und sehr oft zu unerfreulichen Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber den Lieferanten führende Wareneinkauf abgenommen. Endlich kann die genossenschaftliche Warenvermittlung im Dorfe auch in ähnlichem Masse eine soziale Fürsorge auf privatwirtschaftlicher Grundlage darstellen wie der private Kleinhandel. In der Tat werden als Depothalterinnen sehr häufig Witfrauen oder andere durch das Schicksal benachteiligte Dorfeinwohner angestellt.»

Es ist klar, dass die Preisbildungskommission Vertrauen mit Vertrauen lohnen muss und deshalb aus reinem Anstandsgefühl die ihr entgegengebrachte Offenheit nicht durch eine schonungslose Kritik lohnen kann. Was wir aber anführten, sind doch Feststellungen, die ausserhalb den Rahmen eines reinen «gentleman agreement» fallen, und als eine tatsächliche Anerkennung der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit vorab des landwirtschaftlichen, in gewissem Sinne bereits aber auch des Genossenschaftswesens der Konsumenten zu betrachten sind. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, dass wir den Ergebnissen über die Untersuchung der eigentlichen Konsumgenossenschaften, die gegenwärtig im Gange ist, mit grosser Spannung entgegensehen. h.

„Niedere Rückvergütung oder niedere Umsätze."

Mit diesem Schlagwort wird in Grossbritannien schon seit einiger Zeit einer Politik der niedrigen Rückvergütung, um dem durch die wirtschaftliche Not immer dringlicher gewordenen Bedürfnis nach niedrigen Preisen entgegenzukommen und dadurch nicht nur die alten Mitglieder zu halten, sondern auch neuen Umsatz zu gewinnen, das Wort geredet. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen lässt sich sagen, dass dort, wo diese aktive Preispolitik getrieben wurde, die Genossenschaften gut dabei gefahren sind. Bekanntlich wird in Schweden, wo der genossenschaftliche Fortschritt besonders markant ist, meistens eine Rückvergütung von 3 % ausgerichtet, d. h. in 52 % der Genossenschaften mit 63,6 Prozent der Gesamtmitgliedschaft und 60,6 Prozent des Gesamtumsatzes. Während die Engländer jedoch in erster Linie eine Erhöhung des Umsatzes erstreben, lenken die Schweden ihre Aufmerksamkeit auf die Mitgliedschaft. Sie stehen auf dem Standpunkt: «Entweder eine hohe Rückvergütung und Stagnation in der Mitgliedschaft, oder niedrige Rückvergütung und ein ständiger Zustrom neuer Haushaltungen zu den Konsumgenossenschaften.»

In der englischen, für die genossenschaftlichen Praktiker bestimmten Monatsschrift «The Producer», teilt der Leiter einer Genossenschaft mit, welche Erfahrungen diese durch eine entschiedene Reduktion der Rückvergütung und entsprechende Anpassung der Preise gemacht hat. Während die Rückvergütung in der Vorkriegszeit 12—13 % betrug, beträgt sie heute nicht ganz 7 %, was jedoch als ein Maximum zu betrachten ist. Denjenigen, die an den Wert einer hohen Rückvergütung glauben, gibt der Verfasser folgende Zusammenstellung, die die Zeit vor und nach der Aenderung der Preis- und Rückvergütungspolitik seiner Genossenschaft umfasst. Der Umsatz begann 1930 zurückzugehen; der Aufstieg begann im Juli 1933, kurz nach der Aenderung.

Im Halbjahr, das zu Ende ging im

Januar	1931	betrug der	Rückgang	2.267 £
Juli	1931	»	»	2.854 £
Januar	1932	»	»	2.007 £
Juli	1932	»	»	367 £
Januar	1933	»	»	747 £
Juli	1933	» die	Vermehrung	498 £
Januar	1934	»	»	2.700 £
Juli	1934	»	»	5.600 £
Januar	1935	»	»	7.250 £

Dabei muss beachtet werden, dass im Laufe der letzten 10 Jahre weder ein neuer Geschäftszweig eingeführt noch das Wirtschaftsgebiet erweitert wurde. Es handelt sich also rein nur um eine bessere Erfassung des bestehenden Wirtschaftsgebietes. 21 % Umsatzvermehrung im Jahre 1934 im Vergleich zu 1933 ist ein glänzender Fortschritt, der der neuen Betriebspolitik zu verdanken ist. Diese umfasst:

1. Möglichst niedere Preise;
2. Verbesserung des Kundendienstes;
3. Modernisierung der Verkaufsstellen;
4. Kommissionssystem.

Während auf Grund dieser Politik in zwei Jahren der Brutto-Ueberschuss um 4¼ Pence pro £ zurückging, fielen die Unkosten jedoch um 6¼ Pence, sodass sich der Reinüberschuss um 2 Pence pro £ erhöhte.

Nicht unbeteiligt am Fortschritt ist die Durchführung des Kommissionssystems. Es ist unrichtig — so wird ausgeführt — den Angestellten, die nur mechanisch und genau bis zum Stundenschlag arbeiten, den gleichen Lohn zu geben, wie denjenigen, die ihre ganze Kraft in den Dienst der Genossenschaft stellen und selbst das Möglichste zur Erhöhung der Mitgliederzahl und des Umsatzes leisten. Die Angestellten erhalten 1 Shilling pro neu gewonnenem Mitglied und 2½ Prozent des im Laufe des ersten Halbjahres seitens dieses Mitgliedes getätigten Umsatzes, unter der Bedingung jedoch, dass dieser Umsatz mindestens 5 £ beträgt. Dadurch ist ein Ansporn zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Erreichung eines möglichst hohen Umsatzes geschaffen. Im ersten Jahre, in dem dieses System in Kraft war, wurden so 50 £ für einen Umsatz von 2000 £ ausbezahlt. Da ja zu erwarten ist, dass der Grossteil des neu gewonnenen Umsatzes über das erste Halbjahr hinaus erhalten werden kann, macht sich die Kommission besser bezahlt als manche Propaganda.

Ebenfalls beachtenswerte Erfahrungen mit der Reduktion der Rückvergütung machte die schweizerische Genossenschaft, über die in No. 29 des «Schweiz. Konsum-Verein» berichtet wurde. — Obwohl im allgemeinen eine derart drastische Reduktion der Rückvergütung im gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht den gewünschten Erfolg zeitigen würde, gibt es jedoch auch in der Schweiz Genossenschaften, bei denen die z. Zt. noch bezahlte Rückvergütung entschieden als zu hoch zu taxieren ist und deshalb eine Herabsetzung auf das schweizerische Mittel von etwa 8 % einen Akt gesunder Anpassung an die Bedürfnisse breitester Konsumentenschichten bedeuten würde.

Der Ständerat

hat mit 20 zu 19 Stimmen den Art. 6 des revidierten Entwurfes des zu verlängernden Bundesbeschlusses betr. Warenhäuser usw. abgelehnt, nachdem die

ständerätliche Kommission mit 4 zu 3 diesem Passus, der folgenden Wortlaut hat, zugestimmt hatte:

«Die Vorschriften dieses Bundesbeschlusses über die Eröffnung neuer und die Erweiterung oder die Verlegung bestehender Filialen finden keine Anwendung auf Detailverkaufsstellen von Genossenschaftsverbänden und deren Mitgliedergenossenschaften, welche vor dem 1. Mai 1935 derartige Verkaufsstellen geführt haben.»

Auf die einzelnen Voten gedenken wir noch zurückzukommen, sobald uns ausführlichere Berichte vorliegen. Der Entscheid des Ständerates ist umsomehr bedauerlich, als durch das Abkommen zwischen dem Gewerbeverband und den Genossenschaften endlich einmal ein Weg zur Besprechung und Lösung von Schwierigkeiten zwischen den interessierten Verbänden selbst geschaffen worden wäre, ein Weg, der unbelastet von erstarrender, schematisierender Bundesbürokratie dem freien Verständigungswillen die Möglichkeit zur Bewährung hätte geben können. Der Ständerat hat es in seiner Mehrheit anders gewollt.

Nun liegt der Entscheid beim Nationalrat. Es ist zu hoffen, dass seine Vertreter mehr Gerechtigkeitssinn an den Tag legen und den Fehlentscheid des Ständerates durch ein klares Mehr zugunsten des Art. 6 korrigieren. Die Genossenschaften wachen; sie sind sich der Forderungen des Mandats, das ihnen anlässlich der Unterschriftensammlung Hunderttausende gegeben haben, bewusst. Im Interesse der Gesundung der Wirtschaft, Beruhigung der Gemüter und Wegräumung von verderblichen Gegensätzen erwarten wir, dass sich im Nationalrat für den Verständigungsakt von Genossenschaften und Gewerbeverband eine eindeutige Mehrheit findet und dass dadurch der Ständerat doch noch zu einer Revision seiner Stellungnahme veranlasst wird.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verbande Schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. Juni zum 1. September eine Erhöhung um 4,2 auf 112,1 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Die mit der nun schon mehrere Jahre zurückgehenden Entwicklung der Preise in scharfem Gegensatze stehende Aufwärtsbewegung ist in erster Linie auf verschiedene im Sinne einer Preiserhöhung wirkende Massnahmen des Bundes zurückzuführen, zu einem kleineren Teil saisonmässiger Natur. Preisaufschläge verzeichnen insbesondere Zucker, Kalbfleisch, Schweinefleisch Rindfleisch, Speck, Eier, Arachidöl, Kartoffeln, Italienischer Reis, Teigwaren und Olivenöl. Preisrückgänge von irgendwelcher Bedeutung sind auf der andern Seite nicht zu verzeichnen. Gemessen am 1. September 1934 steht die Indexziffer vom 1. September 1935 um 1,5 Punkte höher.

Verwendung der letztjährigen Weinvorräte. Der Weingrosshandel hat sich verpflichtet, zehn Millionen Liter Weisswein westschweizerischer Herkunft aus den Vorräten der Jahre 1933 und 1934 spätestens bis 10. Oktober abzunehmen. Es entsteht dadurch vor allem eine vermehrte Lagerungsmöglichkeit für die diesjährige Weinernte. Der Bund übernimmt zur Ermöglichung dieser Aktion ebenfalls gewisse Lasten.

Steigende Arbeitslosigkeit. Im August stieg die Zahl der Stellenlosen von rund 63,500 auf 66,660 (Ende August 1934: 52,150).

Grosshandelsindex. Dieser erhöhte sich im August um 1,7 % auf 91,4 %.

Verwertung der Kartoffelernte. Die Richtpreise betragen wie letztes Jahr Fr. 7.50 bis Fr. 9.—. Für Schwund- und Lagerkosten wird schon ab 15. November ein Preiszuschlag von 50 Rp. per 100 kg gestattet. Ab 1. Januar beträgt dieser wie bisher Fr. 1.50 und ab 15. März Fr. 2.50. Der der Alkoholverwaltung für diese Aktion bewilligte Kredit wird von 700,000 Fr. auf 750,000 Fr. erhöht.

Amsterdam 6 %. Die neue Guldenkrise hat in Holland zur Diskonterhöhung von 5 % auf 6 % geführt. Es sind starke devalvationistische Bestrebungen vorhanden. Die Frage der Goldwährung wird in den nächsten Wochen einer endgültigen Klärung zugeführt.

Belgien führt die Getreideeinfuhrtaxe wieder ein: Neue Auslandshandelspolitik. Die belgische Regierung hat beschlossen, die nach der Abwertung abgeschaffte Getreideeinfuhrtaxe wieder einzuführen. Der Beschluss bezweckt die Stabilisierung der Inlandspreise auf einem Niveau von Fr. 80.— bis Fr. 85.— je 100 kg, das als normal betrachtet wird. Falls die Weltmarktpreise sich nach oben oder unten bewegen, wird die Steuer entsprechend erhöht oder abgebaut werden. Sollten die Inlandpreise jedoch fallen, dann werden aus dem Ertrag der Steuer die den Farmern entstehenden Verluste gutgemacht werden.

Laut einer Erklärung des Landwirtschaftsministers ist mit dieser Politik der Weizenpreisstützung eine Industrieexportförderung zu verbinden. Falls die Farmer mehr Weizen erzeugen, wird die Butter- und Fleischerzeugung zurückgehen, und diese Erzeugnisse werden dann vom Auslande importiert werden, und zwar von Ländern, die eine entsprechende Bereitschaft für den Bezug belgischer Industrieerzeugnisse zeigen.

Lebensmittelpreisherabsetzung in Frankreich. Die französische Regierung führt ihre Politik der Herbeiführung von Preisherabsetzungen für gewisse Lebensmittel mit Nachdruck weiter. Die Herabsetzung der Fleischpreise um 10 % ist jetzt ganz allgemein sowohl in Paris wie in der Provinz durchgeführt worden. Die besseren Qualitäten werden jedoch noch zu den alten Preisen im Kleinhandel verkauft. Die Behörden beobachten die Grosshandelspreise scharf, um alle Versuche der Zwischenhändler zu kontrollieren, die dahingehen, die Herabsetzungen auf den Produzenten abzuwälzen. Aber bisher sind die Preise auf dem zentralen Markt beständig geblieben. Ausserdem ist eine Bewegung im Gange, die Preise anderer wichtiger Waren herabzusetzen. In Paris sind die Vertreter der Kolonialwaren-, der Lebensmittelhändler und der Milchhändler mit dem Präfekten übereingekommen, dass sie auf ihre Vereinigungen einwirken wollen, um deren Unterstützung für den Feldzug der Regierung zu gewinnen. Es ist beschlossen worden, den Preis von Linsen und Trockengemüse um 20 % und den von Maccaroni um 10 % herabzusetzen. Die folgenden Herabsetzungen sind im Pariser Bezirk schon durchgeführt worden: Zucker 3 %, Kaffee 5 %, Schokolade 6 %, Kartoffeln 15 %, Rotwein 10 %, während der Preis für Kohle im kommenden Winter um Fr. 30.— je Tonne unter dem des letzten Winters liegen wird. Die Ladeninhaber werden streng überwacht, sie müssen ihre Preise deutlich kenntlich machen.

Die Industrieproduktion der Welt steigt. Vom Völkerbund veröffentlichte Statistiken zeigen, dass die industrielle Produktion in den ersten sechs Monaten dieses Jahres in fast allen Ländern der Welt, für die Indexziffern verfügbar sind, zugenommen hat. Verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres ist eine Abnahme nur in Frankreich (10 %) und in Holland (9 %) zu verzeichnen. In den U. S. S. R. und Grossbritannien, für welche Länder Zahlen nur für das erste Viertel des Jahres 1935 vorliegen, betrug die Zunahme 21 %, bezw. 6 %.

Der Goldwert des Welthandels war im Juni 1935 etwa 4% niedriger auf der Importseite und 3% niedriger auf der Exportseite, verglichen mit Juni 1934. Die Zahlen für das zweite Viertel des Jahres 1935 zeigen jedoch nur eine Abnahme von 1,5% auf der Importseite, während die Exporte sich praktisch auf der Höhe der entsprechenden Zeit des Vorjahres hielten. Ein Vergleich des ersten Halbjahres 1935 mit dem Jahre 1934 zeigt eine Abnahme der Weltimporte von 1.6% und eine Abnahme der Weltexporte von 2%.

Aus der Praxis

Schulung des Verkaufspersonals.

Zu den wichtigsten Personen in jeder Konsumgenossenschaft gehört von jeher das Verkaufspersonal. Dieses ist es, das am meisten in engen Kontakt mit den breiten Schichten der Konsumenten kommt und in erster Linie dem kaufenden Publikum einen Eindruck vom «Dienst der Genossenschaft» vermittelt. Ein gutes Verkaufspersonal ist deshalb

eine der wichtigsten Voraussetzungen für jeden genossenschaftlichen Fortschritt. Es ist aus diesem Grunde sehr zu begrüssen, dass — in Ergänzung der fruchtbaren Tätigkeit des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi) — dem Verkaufspersonal von Zeit zu Zeit durch Publikation geeigneter Schriften und Presseartikel die Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung gegeben wird, wobei jedoch ganz besonders zu betonen ist, dass jede Vereinsverwaltung alles tun sollte, um diese Kenntnisse ihrem Personal zugänglich zu machen und dasselbe zur Ergreifung der gebotenen Fortbildungsmöglichkeiten anzuspornen.

In jüngster Zeit hat der Verein schweizerischer Konsumverwalter eine von O. Bichsel, Kontrolleur beim Lebensmittelverein Zürich, bearbeitete Broschüre mit dem Titel «Beitrag zur Schulung des Verkaufspersonals in der Konsumgenossenschaft» herausgegeben. Die Lektüre dieser sehr empfehlenswerten Schrift zeigt, dass der Verfasser derselben mitten in der Praxis steht. Die Erfahrungen und Ratschläge, die er in der 24 Seiten umfassenden Broschüre vermittelt, bedeuten aus dem praktischen Alltagsleben herausgegriffene und für dasselbe sehr gut verwertbare Hinweise, die für alle im genossenschaftlichen Warenvermittlungsdienst Beschäftigten beachtenswert sind. Vereine können die Schrift bei der Geschäftsleitung des Lebensmittelvereins Zürich, bezw. beim Präsidenten des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Herrn Hans Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z., zum, die reinen Selbstkosten deckenden, Preise von 30 Rappen beziehen.

Um unserer Leserschaft einen ersten Eindruck von dem in der Broschüre Gebotenen zu vermitteln, werden wir einige ausgewählte Abschnitte derselben an dieser Stelle veröffentlichen:

Der Mehrverkauf.

Mehrverkäufe machen soll nicht heissen, den kaufenden Genossenschaftern mehr Waren aufzuschwatzen, als sie kaufen können. Eine solche Geschäftspraxis würde mit unsern Genossenschaftsprinzipien schwer in Einklang zu bringen sein. Unter «Mehrverkäufe machen», ist in der Konsumgenossenschaft folgendes zu verstehen:

Jede Verkäuferin weiss, dass sich ihre Kundschaft nicht restlos aus überzeugten Genossenschaftern, die alles was im Genossenschaftsladen zu haben ist, auch wirklich dort einkaufen, zusammensetzt. Wäre dies der Fall, könnte sich das Verkaufspersonal die Mühe, Mehrverkäufe zu tätigen, ersparen. Es gibt eben noch sehr viele Kunden, die ihren Bedarf nur teilweise im Genossenschaftsladen dekken, bestimmte Artikel also aus dem oder jenem Konkurrenzgeschäft beziehen. Bei diesen Kunden nun muss versucht werden, mehr als bisher verkaufen zu können. Man achte sich, was für Artikel bei uns und welche mutmasslich bei der Konkurrenz gekauft werden. Eine aufmerksame Verkäuferin hat es bald heraus, dass Frau A. wohl das Brot, aber nie Patisserie oder sonstiges Gebäck bei ihr kauft. Bei nächster Gelegenheit wird sie nicht versäumen, Frau A. auf die schönen und feinen Produkte der Konditorei und auf die vielen Spezialbrote aufmerksam zu machen, sie zu einem Versuche mit denselben aufzumuntern. Gelingt ihr dies, hat sie einen Mehrverkauf gemacht. Oder eine Kundin Frau B. kauft jede Woche ein Päckli Aroma, während Kaffee nie gewünscht, also folglich an einem andern Ort gekauft wird. Diese Kundin darf bei dem nächsten Kauf von Aroma ruhig nach dem Grund befragt werden, der Frau B. vom Kaufe von Kaffee im Genossenschaftsladen abhält. Aus der Antwort merke man sich die Ansprüche, die Frau B. an ihren Kaffee stellt und offeriere, nur einmal als Versuch, eine gleiche oder möglichst ähnliche Mischung. Solche Versuche dürfen aber nur mit frischem Kaffee unternommen werden, wenn sie Erfolg haben sollen. Letzteres sollte zwar nicht speziell betont werden müssen, da die Konsumgenossenschaft nur frische Waren in den Verkauf bringen soll... In den meisten Fällen werden obenerwähnte Versuche erfolgreich ausfallen, nicht nur der Qualität wegen, sondern darum, weil sich die Kundin einer persönlichen aufmerksamen Bedienung bewusst wird.

Ich erlebte an einem Vormittag bei Ausübung einer Ladenkontrolle folgendes kleines Intermezzo: ....Vor dem Ladentisch stehen einige wartende Kundinnen. Eine etwas resolute Frau wird soeben bedient und antwortet auf die freundliche Frage der Verkäuferin, ob sie sonst noch etwas geben dürfe, mit einem Blick auf mich, mit folgenden Worten: «Ja ich sollte noch butterhaltiges Kochfett haben, aber das wo ich will, haben Sie ja nicht, das muss ich immer bei der Konkurrenz holen!» Die Verkäuferin, eifrig mit zusammenrechnen des Kaufbetrages beschäftigt, reagiert auf diese Worte nicht. Ihre nächsten Worte waren: «Dreifrankenfünfundachtzig, wenn Si wänd so guet si!» Damit war für sie das angeschnittene Thema erledigt. Mich aber interessierten die Worte der Kundin, mischte mich ins Gespräch und hatte bald heraus, dass die Frau ein mir bekanntes Fett wünschte, das wir nicht führen und empfahl als Ersatz das zum mindesten ebenbürtige butterhaltige Kochfett «Co-op» in 1/2 kg-Tafeln. Die Kundin erklärte, dass die Verkäuferinnen dieses auch schon hätten geben wollen, aber ihr Mann sei eben sehr heikel, und sie dürfe nur mit dem eben gewünschten Fett kochen. In der Folge sagte ich zu der Kundin, dass ich jede Garantie für unser «Co-op»-Fett übernehme und dass ich überzeugt sei, dass auch ihr Herr Gemahl dasselbe als ein ganz vorzügliches Produkt anerkennen werde. Mit diesen Worten legte ich der Kundin entschlossen eine Tafel des genannten Fettes auf den Ladentisch und versprach Rückvergütung des Geldes für den Fall, dass das Fett wider Erwarten nicht Anklang finden sollte. Und siehe da, die hartnäckige Kundin liess sich überzeugen und ist heute eine regelmässige Käuferin dieses vorzüglichen Fettes. Aber nicht nur diese Kundin, nein, noch einige andere anwesende Käuferinnen entschlossen sich in diesem Moment, mit butterhaltigem Kochfett «Co-op» einen Versuch zu machen. In diesem Fall sind es aus einem Mehrverkauf gleich mehrere geworden. Warum hat nun die erwähnte Kundin von mir das Fett gekauft, während sie es der Verkäuferin wiederholt schroff ablehnte? Die Verkäuferin war zu wenig bestimmt, es fehlte ihr an der nötigen Ueberzeugungskraft!... Zur Tätigung von Mehrverkäufen braucht es also neben Warenkenntnissen etwas Menschenkenntnis und vor allem absolutes Vertrauen in die von der Konsumgenossenschaft vermittelten Waren.

Bewegung des Auslandes

(Z. T. Mitteilungen des I. G. B.)

Finnland. Neue Brotfabrik. Der Verwaltungsrat der älteren finnischen Grosseinkaufsgesellschaft, S. O K., fasste den Beschluss, in Viborg eine

Brotfabrik zu erstellen. Die Brotfabrik soll an die schon bestehende Mühle angebaut werden und ausser Hartbrot für den allgemeinen und Weichbrot für den örtlichen Bedarf auch Brezeln verschiedener Art und Teigwaren herstellen.

Grossbritannien. Neue C. W. S.-Fabrik und Molkerei. Die Co-operative Wholesale Society (C. W. S.) hat jetzt den Bau ihrer grossen neuen Packfabrik im industriellen Viertel von Manchester vollendet. Die Fabrik, die vom Architekten der C. W. S. entworfen wurde, ist 6 Stockwerke hoch und ist ein Anbau an die bereits bestehende Fabrik. Sie befindet sich auch in unmittelbarer Nähe der Mahlmühle, mit welcher sie mit einem laufenden Bande verbunden ist. Zweck der neuen Fabrik ist, den wachsenden Bedürfnissen des Dörrobsthandels der C. W. S. Rechnung zu tragen, der in den letzten zehn Jahren sich ganz ausserordentlich entwickelt hat. Im ersten Halbjahr 1935 verpackte die Fabrik der C. W. S. 1,000,000 Tonnen Obst. Die neue Fabrik dürfte noch rechtzeitig für den Weihnachtshandel in Dörrobst in Betrieb gesetzt werden.

Ausserdem hat die C. W. S. noch eine moderne Molkerei in Clitheroe, Lancashire, einer der bedeutendsten milcherzeugenden Gegenden Nordenglands, errichtet; sie kostete 50,000 Pfund Sterling. Die neue Molkerei hat eine Leistungsfähigkeit von täglich 10,000 Gallonen (1 Gallone = ca. 4½ l) Milch, und sie wird eine bereits am selben Platze bestehende Molkerei ergänzen.

Tschechoslowakei. Ein Dreijahresplan für den genossenschaftlichen Schuhabsatz. Der GEC-Produktions- und Grosseinkaufsverband hat zur Förderung des Absatzes der Erzeugnisse seiner Schuhfabrik in Böhm. Kamnitz einen Dreijahresplan beschlossen. Indem der Absatz im Jahre 1934/35 gleich 100 gesetzt wird, soll er im Jahre 1935/36 auf 150 und im Jahre 1936/37 auf 220 gebracht werden, eine Zunahme also in drei Jahren um 120 Prozent. Für jede Genossenschaft wird ihr Anteil an der Absatzsteigerung bestimmt, und in diesem Prozentsatz wird nicht nur der Umfang der Genossenschaft, sondern auch ihr gegenwärtiger Schuhwarenabsatz sowie der Umfang ihrer Expansion in letzter Zeit berücksichtigt.

Seitdem der Batabetrieb infolge der Depression dem Inlandmarkte grössere Aufmerksamkeit zuwenden musste, hatten viele Privatfabriken die Erzeugung einzustellen. Nach einem geringen Rückschlag konnte die genossenschaftliche Fabrik seit dem Jahre 1932/33 ihre Leistungsfähigkeit um 89 Prozent erhöhen, und sie hat gute Aussichten, das jetzt gesteckte Ziel des Dreijahresplanes zu erreichen. Dies wird eine Ermässigung der Betriebskosten und der Preise ermöglichen, sowie auch einer grösseren Anzahl von Arbeitern den Lebensunterhalt verschaffen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her. Der Zeitraum, den unsere heutige Berichterstattung umfasst, bietet wieder manch Mitteilenswertes. Im Vordergrund des Interesses steht natürlich die neueste Gestaltung der Warenvermittlungstätigkeit der hier behandelten Genossenschaften. Als allgemeine Charakteristik der Umsatzentwicklung kann festgestellt werden, dass die Umsatzentwicklung auch dieses Mal als leicht rückgängig bis stabil zu bezeichnen ist. Zu andern Zeiten wäre dieser Stillstand als Rückschritt gewertet worden. Heute jedoch muss man mit diesem Ergebnis zufrieden sein, umsomehr als die allgemeine Wirtschaftslage immer noch schlechter wird. Wenn auch die Zahl der Umsatzverminderungen grösser ist, so deuten verschiedene in der jüngsten Zeit bekannt gewordene Monatsergebnisse daraufhin, dass seitens der Genossenschaften mit Erfolg grosse Anstrengungen gemacht werden, um einen stets grösseren Teil der Warenversorgung der Bevölkerung genossenschaftlich zu organisieren. — Als Jahresergebnis teilt **Wallenstadt** mit, dass der letztjährige Umsatz von rd. Fr. 151,000.— um 16,500.— zugenommen hat. Den Umsatz erhöht haben ferner: **St-Croix** um 7,100.— auf 535,500.—, **Weinfelden** um 6000.— auf 415,000.—, **Thun-Steffisburg und Umgebung** um 12,500.— auf 2,720,300.—. Vom September 1934 bis Ende Juni 1935 ergab sich bei **Lachen und Umgebung** mit Fr. 354,000.— ein Mehrumsatz von 4000.—, **Rorschach und Umgebung** vermittelte im Juli für Fr. 1,100.— mehr Waren. Für den gleichen Monat berichtet **Ragaz** eine Steigerung um Fr. 1,700.—. **Zug** setzte im Juli und August für Fr. 84,500.— gegenüber Fr. 78,100.— im letzten Jahr um. **Oberentfelden** verzeichnet im Juli und August Fr. 2,300.— bezw. 1,500.— Mehreinnahmen. **Uster und Umgebung** meldet für August eine Zunahme um Fr. 500.—. **Kreuzlingen** hat in den ersten sieben Monaten des laufenden Betriebsjahres einen Mehrumsatz von Fr. 33,800.— im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Im Zeichen des Fortschritts steht auch die Brotproduktion im **L. V. Zürich,** der im ersten Semester 1935 rund 1,000,000 kg Brot gegenüber 986,000 kg im ersten Semester des Jahres 1934 herstellte. Der Umsatz der Konditorei stieg im gleichen Zeitraume von Fr. 86,000.— auf Fr. 103,000.—, wahrlich eine glänzende Anerkennung der Qualität der Produkte der L. V. Z.-Konditorei. Auch **Olten** verzeichnet in seiner Bäckerei eine respektable Mehrproduktion. — Umsatzverminderungen im vergangenen Betriebsjahr weisen auf: **Grabs** um 16,400.— auf 514,400.—, **Rorschach und Umgebung** um 43,100.— auf 1,483,000.—, **Frauenfeld und Umgebung** um 42,300 auf 1,524,000.—, **Reinach-Menziken** um 20,000.— auf 605,000.—, **Laufen** von 635,500.— auf 633,900.—, **Wattwil** von 328,000.— auf 324,000.—, **Turgi und Umgebung** um 87,600.— auf 910,000.—, **St. Gallen** von 536,000.— auf 520,000.—, **Wetzikon und Umgebung** von 1,418,000.— auf 1,323,000.—, **Oberentfelden** um 5,300.— auf 274,000.—, **Freienstein-Rorbas** um 10,300.— auf 145,100.—, **Arbon und Umgebung** von 1,114,000.— auf 1,107,000, **Seon** von 86,100.— auf 76,900.—, **Huttwil** um 43,000.— auf 618,000.—, **Herisau** um 35,600.— auf 461,000.—, **Suhr** um 9,400 auf 239,000.—, **Glarus** um 25,700.— auf 365,000.—. Im ersten Halbjahr wurde von **Winterthur** mit 3,415,000.— für 61,000.— weniger umgesetzt. **Uster und Umgebung** hat im Juli einen Rückgang um 6,300.— konstatieren müssen.

Besondere Aufmerksamkeit wird stets seitens der Genossenschaften der **Vermittlung einheimischer landwirtschaftlicher Produkte** geschenkt. So lesen wir von besonderen Aktionen für Honig und Heidelbeeren. Auch Zwetschgen, Tafelobst und Mostobst werden durch die konsumgenossenschaftliche Warenvermittlung für die lokalen Obstproduzenten abgesetzt.

Eine Umfrage in **Winterhur** hat ergeben, dass von 35 erfassten Bäckereien nur eine einzige Bäckerei auf dem Platze, die Bäckerei des Konsumvereins, wirklich vorbildliche Arbeitsbedingungen habe — eine Tatsache, die seitens der Konsumentenschaft volle Würdigung verdient. Wie eine Genossenschaft jedoch auch ausserhalb derselben Beschäftigten in ihrer Berufsnot willkommene Hilfe bringen kann, zeigt der **L. V.-Zürich,** der seine Schuhreparaturen auf 15 Kleinmeister verteilt. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass allen denen, die für die Genossenschaft arbeiten, ein besseres und regelmässigeres Einkommen verschafft werden konnte.

Zu einer bald selbstverständlichen genossenschaftlichen Einrichtung scheint die Veranstaltung von Strickkursen zu werden. So geben solche bekannt: **Interlaken und Umgebung, Flawil, Schaffhausen, Steg, Derendingen, Kreuzlingen und Umgebung, Glarus, Niedergerlafingen, L. V. Zürich, Frauenfeld und Umgebung.**

Wenn auch den Genossenschaften oft durch die bestehenden behördlichen Beschränkungen die Weiterentwicklung ausserordentlich erschwert wird, so hindert das jedoch nicht, dass zum mindesten die bestehenden Räumlichkeiten auf die Höhe der modernen Anforderungen im Interesse eines möglichst gut ausgebauten Konsumentendienstes gebracht werden. So werden in Zukunft in **Magden** und **Schönbühl** die Mitglieder ihre Bezüge in einem neuen Laden tätigen können. **Möriken** hat die neue Filiale Au bei Wildegg schon am 21. August eröffnet. **Erstfeld und Urner Oberland** hat nun sein so hart umstrittenes Co-op-Haus in respektabel modernem Gewande. Es ist zu hoffen, dass die dortigen Genossenschafterinnen und Genossenschafter dieses schöne Spezialgeschäft recht oft besuchen.

(Schluss folgt.)

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1935 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission wie folgt bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	29. September	Fribourg	M. Maire
II	13. Oktober	Pruntrut	O. Zellweger
IIIa	13. „	Pieterlen	Dr. L. Müller
IIIb	29. September	Naters	Dr. H. Faucherre
IV	20. Oktober	Oensingen	M. Maire
V	20. „	Muhen	Dr. L. Müller
VI	6. „	Gurtnellen	Dr. O. Schär
VII	20. „	Stein a/Rh.	Dr. O. Schär
VIII	27. „	noch nicht bestimmt	M. Maire
IXa	20. „	Niederurnen	O. Zellweger
IXb	13. „	Chur	Dr. O. Schär
X	13. „	Morbio-Inferiore	Dr. H. Faucherre

Gestützt auf § 54 der Verbandsstatuten sind für die Kreiskonferenzen als **Traktanden des V. S. K.** aufzunehmen:

1. Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.
2. Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.
3. Reglement betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.

Die Kreisvorstände werden nunmehr ersucht, die Einladungen und Tagesordnung möglichst bald festzusetzen und der Verwaltungskommission behufs Publikation in der Verbandspresse einzusenden, soweit dies nicht schon geschehen ist.

2. Mit Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Josef Kaufmann-Soder, Mitbegründer und langjähriger Präsident der Allg. Konsumgenossenschaft Möhlin, der sich um das Gedeihen dieser Genossenschaft grosse Verdienste erworben hat. Der Trauerfamilie sowie dem Verein sind Kondolenzschreiben zugesandt worden.

3. Den Statutenänderungen des Konsumvereins Arbon und der Konsumgenossenschaft Oensingen wird zugestimmt.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 50.— vom Konsumverein Gossau,
» 20.— von Herrn J. Geser, Rorschach,
» 20.— von Frau E. Vischer-Alioth, Basel,
» 10.— von Unbekannt,
» 5.— von Fräulein Marie Keller, Glattfelden.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 13. Oktober 1935, vormittags 9¾ Uhr, im Gasthof z. Löwen (Klösterli) in Pieterlen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 28. April 1935 in Kirchberg.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Kreisvorstand an Stelle des verstorbenen Sekretär-Kassiers Max Faulhaber.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Beschlussfassung betr. Inserate in der Presse.
5. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.;
   b) Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   c) Reglement betr. Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung.
   Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes der ordentlichen Frühjahrskonferenz.
7. Allfälliges.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Traktandenliste und auf die heutige Situation im allgemeinen, erwarten wir recht zahlreichen Aufmarsch.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IIIa:
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär i. V.: **E. Niethammer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 20. Oktober 1935, vorm. präzis 9¾ Uhr, im Gasthof zum «Kreuz» in Oensingen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Antrag des Vorstandes:
   Es sei der Revisionsverband des Kreises IV des V. S. K. mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandsstatuten aufzuheben.
4. Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.
5. Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen des V. S. K.

6. Reglement betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   Referent für die Traktanden 4, 5 und 6: Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
7. Nächster Konferenzort.
8. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI
(Urkantone, Luzern und Zug.)

EINLADUNG
zur
Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 6. Oktober 1935, vormittags 10 Uhr 30, im Hotel Gotthard in Gurtnellen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Erstfeld.
2. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
3. Mitteilung des Kreisvorstandes.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.:
   b) Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   c) Reglement betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.
      Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Festsetzung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **J. Frey.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

Luzern und **Baar**, den 10. September 1935.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

EINLADUNG
zur
Herbst-Konferenz

Sonntag, den 13. Oktober 1935, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Drei König» in Chur.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz vom 12. Mai 1935 in Landquart.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.;
   b) Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   c) Reglement betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.
      Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Festsetzung des nächsten Konferenzortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

Bibliographie

Die nicht-marxistischen Arbeiterverbände der Schweiz in Selbstdarstellungen. Als No. 31 der Schriften des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen ist unter obigem Titel eine 39 Seiten umfassende Broschüre erschienen. Die Schrift kann beim Sekretariat des genannten Verbandes, Bärengasse 13, Zürich, bezogen werden. Es werden behandelt die christlichnationalen Gewerkschaften der Schweiz, der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und der Schweizerische Verband neutraler Gewerkschaften. Schon angesichts der Tatsache, dass der Mitgliederbestand dieser Gebilde von 18,000 im Jahre 1923 auf 66,000 im Jahre 1933 gestiegen ist, dürfte die Abhandlung Beachtung beanspruchen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Ehepaar gesetzten Alters, mehrjährige Leiter einer Konsumfiliale mit Fr. 120,000.— Jahresumsatz, wäre bereit, wieder eine **Filiale** zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 138 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, **zuverlässige Verkäuferin,** mit absolvierter zweijähriger Lehrzeit und gut bestandener Abschlussprüfung, sucht passende Stelle in grösserem Konsumverein. Alter 20 Jahre. Offerten beliebe man zu richten unter Chiffre E. S. 139 an den V. S. K., Basel 2.

Genossenschafter sucht per sofort oder auf 1. Oktober für seine grosse, 16jährige Tochter mit guter Schulbildung, deutsch und französisch sprechend, Stelle als **Volontärin** in Konsumfiliale, eventuell etwas Haushalt mit Familienanschluss. Offerten erbeten unter Chiffre R. U. 140 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel